

Diskussion von Politikern befreit

Von Bernhard Hänel

Berlin. Bundespräsident Roman Herzog hat die Losung vorgegeben: „Entlassen wir unser Bildungssystem in die Freiheit,“ sagte er am 5. November 1997 in seiner Berliner Rede zur Bildungspolitik. Wie ein freiheitliches Bildungssystem aussehen könnte, darüber beriet zum zweiten Mal eine Expertenrunde von Bundespräsidialamt und der Bertelsmann Stiftung.

Stand beim ersten Treffen in der Bonner Villa Hammerschmidt „Lebenslanges Lernen“ im Mittelpunkt des Interesses, so kreisten beim zweiten Treffen im Schloß Bellevue, dem Berliner Amtssitz des Präsidenten, die Gedanken um die „Qualität der Hochschulen“. Daß die deutschen Hochschulen seit vielen Jahren in einer Krise stecken, chronisch unterfinanziert sind und ihrem Lehr- und Forschungsauftrag nur unzureichend nachkommen, ist unstrittig. Um so strittiger ist der Weg aus der Krise. „Wir sind dem Bundespräsidenten dankbar, daß wir – von Politikern befreit – diskutieren und Auswege aufzeigen durften“, sagt Detlef Müller-Böling vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE). Mit der Diagnose habe man sich darum gar nicht lange beschäftigen müssen. Im Mittelpunkt stand die Therapie. Was ist zu tun?

„1. Einzelne Hochschulen müssen auf der Grundlage eines umfassenden Globalhaushaltes und eines vereinbarten Leistungsauftrages größtmögliche Freiheit in der Verwendung ihrer Ressourcen erhalten. Hierdurch

werden der Wettbewerb und die Kooperation im Hochschulbereich und damit die Qualität der erbrachten Leistungen nachhaltig gefördert.

2. Der Staat beschränkt seine Rolle auf die ordnungspolitische Aufgabe der Schaffung wettbewerblicher Strukturen, auf die Sicherung von Kosten- und Leistungstransparenz und auf die Setzung materieller Anreize.

3. Für einen Zeitraum von etwa fünf Jahren garantiert der Staat ein bestimmtes Gesamtvolumen an Mitteln für den Hochschulbereich. Parallel dazu schließt er mit den Hochschulen Leistungsvereinbarungen ab.

4. Die Bemessung der Hochschulbudgets muß so gestaltet werden, daß sich daraus ein Anreiz- und Sanktionssystem für selbständige Entscheidungen der Hochschulen entwickelt. Gleichermäßen wichtig ist jedoch, die Finanzstabilität für Grundaufgaben in Lehre und Forschung zu sichern (...)

6. Die private Beteiligung der Studierenden an den Kosten ihrer Ausbildung ist ein wichtiges Steuerungsinstrument in einem wettbewerblichen Hochschulsystem.

7. Die Studienbeiträge können durch Bildungssparen oder durch Studien Darlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung aufgebracht werden. (...) Investitionen in Bildung müssen jeder anderen Investition mindestens gleichgesetzt werden. ...“

Jeder Punkt wurde in der Expertenrunde durchdekliniert. So sollten etwa 60 Prozent der bisherigen Haushaltsansätze stabil, maximal 40 Pro-

zent variabel ausfallen. Mittels variabler Zuweisungen könnten die Hochschulen zu mehr Leistungsorientierung und Experimentierfreudigkeit stimuliert werden, glaubt Müller-Böling.

Ausgereifter ist inzwischen auch das Modell zur Studienfinanzierung. Vorgeschlagen wird ein öffentlich gefördertes Bildungssparen. Es sollte früh beginnen und steuerlich absetzbar sein, wie Tilgungsbeiträge bei Krediten. Müller-Böling: „Wir stellen uns vor, daß die Großmutter ihrem Enkel zur Konfirmation ein Geldgeschenk machen kann als Investition in seine Ausbildung und die auch noch vom Staat gefördert wird.“ Parallelen zum Bausparen sind gewollt.

Ausdrücklich würdigte der Leiter des Präsidialamtes, Wilhelm Staudacher, das Engagement der Bertelsmann Stiftung. „Wir arbeiten gerne mit denen zusammen. Sie verfügen über ein ungeheures Potential.“ Ein weiterer Vorteil der Kooperation bleibt unausgesprochen: Bei Stiftungen ist guter Rat nicht teuer.

Was am Ende aus den Visionen werde, sei in einer offenen Gesellschaft nicht steuerbar. „Die Entscheidung darüber liegt in den Händen der Wähler und der Parlamente.“ Um so mehr setzt der Staatssekretär auf eine Koalition der Vernunft. Nur so könnten die alten Schlachtordnungen in der Bildungspolitik überwunden werden.